



Geschäftsstelle Lüttkoppel 1, 22335 Hamburg, 22335 Hamburg
Tel. 040-300 62 99-0, Homepage www.scala-sportclub.de

Antrag zur Teilnahme an der Aktion „Kids in die Clubs“

(ein Förderprogramm des Hamburger Sportbundes e.V. in Kooperation mit dem Hamburger Abendblatt / Kinder helfen Kindern und der Freien und Hansestadt Hamburg.)

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder - bitte in Druckschrift ausfüllen

*ab
(Monat/Jahr)

*Name/Vorname des Kindes:

*geb.:*PLZ u. Ort:.....

*Str. u. Hausnummer:.....

Tel.

Mail-Adresse:.....

*Mit einer eventuellen Veröffentlichung von Fotos, die beim Training oder bei Veranstaltungen gemacht werden, in der Presse, in Aushängen der Geschäftsstelle, im Mitgliedermagazin, auf der Homepage vom Verein oder der Abteilung bin ich einverstanden!

*ja () nein ()

Mein Kind ist bereits Mitglied bei SCALA O ja Sportart:.....

*Mein Kind möchte folgende Sportart ausführen:

Folgende Belege werden zur Prüfung der Zuschussberechtigung benötigt:

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld(SGBII); Wohngeld, Lebensunterhalt(SGB XII); Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz oder Hilfen zur Erziehung (Pflegeeltern)

Ich versichere, die Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Bei Veränderungen meiner/unsere wirtschaftlichen Verhältnisse teile ich dies dem Verein sofort mit.

*EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Hiermit ermächtige ich den SC Alstertal-Langenhorn e.V., Hamburg, die von mir zu entrichtenden Aufnahmegebühr und evtl. Beiträge monatlich zu Lasten meines Kontos:

*IBAN:

D	E																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geldinstitut:.....*Kontoinhaber (Nach- u.Vorname).....

einzuziehen. Weist mein Konto nicht die erforderliche Deckung auf, besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung ist zu jedem Quartalsende widerrufbar.

*Hamburg, den
*Erziehungsberechtigte/r

Hinweise!!!

- Bei Neuaufnahme ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 10,00 zu bezahlen.
- Für folgende Sportarten ist eine Zuzahlung notwendig: € 6,00 Basketball, € 5,60 Handball, € 5,50 Hockey, € 7,00 Judo, € 9,00 Tanzen.
- Die Sportarten Tennis, Kung Fu und Fitness kann nicht gefördert werden (s.Richtlinien).

Zuschussberechtigt sind Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre, soweit der genannte Personenkreis kein eigenes Einkommen und/oder das Netto-Familieneinkommen eine bestimmte Bemessungsgrenze (wird jährlich neu festgelegt) nicht übersteigt.

EINZELNACHWEIS 2017/18 - Feststellung der Förderungsberechtigung

(grau hinterlegte und umrahmte Felder bitte ausfüllen/ankreuzen)

Verein/Verband:

VKZ:

- 3.5 Kids in die Clubs
 Teilnahme am **beitragsfreien** Sportangebot **oder**
 Teilnahme am Sportangebot mit **Zusatzbeitrag**
 4.3 Lehrgangsgebühren
 5.2 Freizeiten - Veranstaltungsort/-dauer:

Angaben zum/zur Teilnehmer*in

Name: Vorname: Geb.datum:
 Straße: PLZ: Ort:

Name/Vorname Mutter:

Weitere Kinder im Haushalt: Name/Vorname:

Geb.datum:

<input style="width: 90%;" type="text"/>	2. <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Name/Vorname Vater:	3. <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>
<input style="width: 90%;" type="text"/>	4. <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Tel.: <input style="width: 90%;" type="text"/>	5. <input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>

Angaben zur Teilhabeberechtigung:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II) | <input type="checkbox"/> Wohngeld |
| <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung (SGB XII) | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (Familienkasse) |
| <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz | <input type="checkbox"/> Pflegeeltern (-verhältnis) / Hilfen zur Erziehung |

Es liegt **keine** der obigen Voraussetzungen vor. Es erfolgt deshalb die nachfolgende **erweiterte** Einkommensprüfung:

Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes inkl. anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Nettoeink. Ehepartner*in bzw. Lebensgefährte*in inkl. anteiliges Urlaubs-/Weihnachtsgeld (1/12)	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Arbeitslosengeld I (SGB III) / Wohngeld Sonstige Einkünfte (z.B. aus Vermietung etc.)	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Unterhaltsleistungen / Einkommen im Haushalt lebender Geschwister / Kindergeld ggfs.-zuschlag	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Elterngeld (abzgl. nicht anrechenbarer € 300,-) / Betreuungsgeld	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Witwer-/Witwenrenten / Waisenrenten Berufsunfähigkeits-/Altersrenten	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Ausbildungsvergütung (Bafög, BAB, Erziehungsbeihilfen nach § 27 BundesVerG)	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
= GESAMT-NETTOEINKOMMEM	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
abzgl. 15% Pauschale (für besondere Belastungen)	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
abzgl. Unterhaltsleistungen für eigene Kinder, die nicht im Haushalt leben	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
abzgl. Kaltmiete inkl. Nebenkosten (ohne Heizung, Strom und Warmwasser) bei Eigentum siehe erläuternde Anmerkungen	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
= BEREINIGTES FAMILIEN-NETTOEINKOMMEN	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>

Errechnung der Bemessungsgrenze (Stand 2017):

Elternpaare und alleinerziehende Personen	€ 1.165,65
zzgl. der im Haushalt lebenden Kinder:	
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres x € 355,50	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres x € 436,50	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Kinder vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres x € 466,50	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
Volljährige junge Menschen im Familienhaushalt x € 552,00	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>
= Bemessungsgrenze	€ <input style="width: 100px;" type="text"/>

Alleinerziehende werden in der Bemessung Elternpaaren gleichgestellt.
 Für alleinstehende junge Menschen gilt die Bemessungsgrenze € 622,00.
Leben in der Wohnung weitere Personen (keine Familienmitglieder) sind die Kosten der Unterkunft anteilig zu berechnen.

Förderungsberechtigt: Ja Nein

Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und korrekt gemacht habe. Mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der auf diesem Formular erfassten Daten an die Hamburger Sportjugend im HSB sowie die zuständigen Behörden erkläre ich mich insoweit einverstanden, wie dies für die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderung erforderlich ist.

Eiernerklärung – mit meiner Unterschrift auf diesem Formular bestätige ich folgenden Sachverhalt: Sofern ich die Voraussetzungen für den Bezug von Bildungs- und Teilhabeleistungen erfülle, erkläre ich, dass ich bis zum nächsten 31.3. keine andere Teilhabeleistung im Bereich Kultur, Sport und Geselligkeit in Anspruch nehmen möchte.

Datum: Unterschrift Erziehungsberechtigte*r:

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungsmittel durch Hinzuziehung von Büchern, Belegen und sonstiges Geschäftsunterlagen zu überprüfen.

Die Angaben wurden von mir (vom Verein/Verband berechnete Prüfungsperson) geprüft und die Richtlinien zur Kenntnis genommen und eingehalten.

Datum: Unterschrift: Verein/Verband ggfs. Stempel:

Richtlinien und Berechnung der Bemessungsgrenze für Einzelnachweise 2017/18 Anmerkungen und Hilfestellung zur Bearbeitung

Bei Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungsgesetz oder wenn die/der Teilnehmer*in in einer Pflegefamilie oder öffentlichen Einrichtung lebt, entfällt eine erweiterte Einkommensprüfung. Der Einzelnachweis ist dann mit dem entsprechenden Kreuz bei den Teilhabeberechtigungen zu versehen.

Zusammen mit dem unterschriebenen (vom Verein und den Erziehungsberechtigten) Einzelnachweis muss **ohne erweiterte** Einkommensprüfung eingereicht werden:

- Kopie des Leistungsbescheides oder der Leistungsberechtigung (Gültigkeit bis mind. inkl. erster Fördermonat) nach SGB II oder XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerber oder Nachweis über Pflegeeltern oder Unterbringung in öffentlicher Erziehung.

Bei geringverdienenden Familien ohne Leistungsberechtigung erfolgt eine **erweiterte** Einkommensprüfung. Das Familien-Nettoeinkommen darf nach Abzug von 15% für besondere Belastungen (wie zusätzliche Versicherungen, Fahrgeld usw.), der Kosten für Unterhaltsleistungen für eigene Kinder, die nicht im Haushalt leben und abzüglich der Kosten für die Unterkunft (ohne Heizung, Strom und Warmwasser; bei Eigenheimen die tatsächlichen Kosten, jedoch nicht mehr als 25% des Nettoeinkommens) die ermittelte Bemessungsgrenze nicht überschreiten.

Zum Familieneinkommen gehören und sind als Nachweis (alle „Einkommen“ und Kaltmiete: bitte auf aktuelle, zeitnahe Unterlagen achten) in Kopie zusammen mit dem unterschriebenen Einzelnachweis und dem Nachweis über die Kaltmiete einzureichen:

- Nettoeinkommen des Haushaltsvorstandes (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Nettoeinkommen Ehepartner*in bzw. Lebensgefährte*in (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Nettoeinkommen der Stiefmütter oder –väter (inkl. 1/12 bei Jahressonderzahlungen)
- Kindergeld
- Erziehungsbeihilfe nach § 27 BundesVerG
- Ausbildungsvergütung, Bafög, BAB
- Pflegegeld (nur Sozialversicherungsträger)
- Arbeitslosengeld I
- Elterngeld (abzgl. des nicht anrechenbaren Betrages von € 300,--)
- Einkünfte aus Unterhaltsleistungen
- Renten und Rentenzuschüsse

Bei Beamten, deren Bruttoeinkommen (analog zum Bereich der Angestellten gesehen) die Versicherungspflichtgrenze nicht überschreitet, kann zur Ermittlung ihres Nettoeinkommens, der Betrag zur privaten Krankenversicherung (ohne Tagesgeldversicherung) in Abzug gebracht werden.

Bitte darauf achten, dass alle Einzelnachweise vollständig, korrekt und leserlich ausgefüllt sind und auch mit den entsprechenden Kreuzen versehen sind.

Sofern sich die Einkommenssituation nicht verändert, gilt der Einzelnachweis (nach formgerechter Einreichung) für Kids in die Clubs (Mitgliedschaften) max. 1 Jahr, es gilt der Zuwendungszeitraum 01.04. bis 31.03. des Folgejahres.

Änderungen im Jahresverlauf, wie z. B. von Arbeitslosengeld (ALG) auf Normaleinkommen oder bei Langzeiterkrankung (Krankengeld) auf Normaleinkommen, bitte umgehend der Sportjugend mitteilen und aktuelle Unterlagen beifügen. **Kündigungen der Vereinsmitgliedschaft im Verlauf des Zuwendungszeitraumes müssen umgehend der Sportjugend mitgeteilt werden.**

Bei Nachreichungen bitte darauf achten, dass wir die Belege den Einzelnachweisen zuordnen können: d.h. immer den Verein/Verband angeben und den Namen der Teilnehmerin / des Teilnehmers (besonders wichtig, wenn die Kinder einen anderen Namen haben als die Eltern) auf den Belegen vermerken.

**Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht –
mit Kürzungen muss gerechnet werden.**

Bei weiteren Fragen stehen wir gern zur Verfügung:
Tel. 419 08 256 oder Mail: l.goessing@hamburger-sportjugend.de

Richtlinien zur Teilnahme „Kids in die Clubs“

Ein Anspruch auf Förderung Ihres Kindes haben Sie, wenn Sie

- Arbeitslosengeld II erhalten,
- Asylbewerberleistungen beziehen,
- Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben,
- Ein Familieneinkommen unterhalb einer festgelegten Einkommensgrenze haben.

Die Teilnahme an „Kids in die Clubs“ kann nur zum nächsten bzw. folgenden Monat beantragt werden. Eine rückwirkende Teilnahme ist nicht möglich.

Während der Teilnahme bzw. Förderung an der Aktion „Kids in die Clubs“ ist das Kind von den Mitgliedsbeiträgen zum Teil befreit (vorbehaltlich der Förderberechtigung/-bewilligung). Für die Sportarten Basketball, Handball, Judo, Tanzen, Hockey und Zusatzsportarten der Turnabteilung muss ein Sonderbeitrag bezahlt werden. Die Sportarten Tennis, Fitness (auch Taekwondo) und Kung Fu wird nicht gefördert. Eine evtl. 2. Sportart muss voll bezahlt werden.

Bei positiven Veränderungen Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse muss ggf. eine Neuberechnung/Prüfung der Zuschussberechtigung anhand von entsprechenden Einkommensnachweisen erfolgen und evtl. – falls das neue Monateinkommen nebst sonstiger Einkünfte oberhalb der zu errechnenden Bemessungsgrenze liegt - ist der monatliche Mitgliedsbeitrag für Ihr Kind dann von Ihnen gemäß der Beitragstabelle des SC Alstertal-Langenhorn e.V. zu entrichten. Gleiches gilt, wenn Sie Ihrer Nachweispflicht des aktuellen Einkommens trotz Aufforderung nicht nachkommen.

Die regelmäßige Teilnahme des Kindes an der in der Geschäftsstelle angegebenen Sportart ist Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Förderaktion!

Falls Ihr Kind innerhalb des Vereins dauerhaft die Sportart wechselt, muss die Geschäftsstelle umgehend informiert werden!

**Das Beenden der sportlichen Aktivität Ihres Kindes gilt nicht als Kündigung der Mitgliedschaft unseres Vereins.
Eine Kündigung für Kids-in-die-Clubs-Teilnehmer muss zum Monatsende und schriftlich im Original erfolgen.**

Während der Mitgliedschaft beim SC Alstertal-Langenhorn darf das Kind in keinem anderen Verein an der Aktion „Kids in die Clubs“ teilnehmen.

Wir benötigen den Aufnahmeantrag, den Einzelnachweis und den Bescheid des Jobcenters, der im Folgemonat noch gültig ist (Daten des Kindes müssen darauf stehen).

Für Rückfragen und Informationen stehen wir Ihnen in unserer Vereins-Geschäftsstelle in der Lüttkoppel 1, 22335 Hamburg, unter der **Telefon-Nr. 040 / 300 62 99-0** gern zu Verfügung. Geschäftszeiten: Mo + Di + Do. 9 – 16 Uhr, Fr. 9 – 14 Uhr, Mi. geschlossen.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Spaß und Freude in unserem Sportverein!

Ihr
Sportclub Alstertal-Langenhorn e.V.